



**2020/2116(INI)**

18.1.2021

# **STELLUNGNAHME**

des Entwicklungsausschusses

für den Unterausschuss Menschenrechte

zum Schutz der Menschenrechte und der externen Migrationspolitik der EU  
(2020/2116(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Miguel Urbán Crespo

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Unterausschuss Menschenrechte, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bekräftigt, dass das Recht auf Migration ein Menschenrecht ist; fordert die Kommission auf, entwicklungspolitische und humanitäre Maßnahmen und damit verbundene Rechtsinstrumente zu fördern, um die Herausforderung, die Grundrechte aller Menschen, auch von Migranten, zu schützen, mit dem Ziel anzugehen, die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit zu steigern; verweist darauf, dass sich die Union gemäß den Verträgen auf die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde gründet, woraus folgt, dass die Migrationspolitik der EU auf der Achtung der Menschenrechte beruhen muss, damit die Position der EU auf internationaler Ebene und die Glaubhaftigkeit ihrer Außenpolitik gestärkt wird;
2. verweist darauf, dass das Hauptziel der Entwicklungszusammenarbeit der EU gemäß Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Beseitigung der Armut, die Verringerung von Ungleichheiten und die Bekämpfung von Ausgrenzung sein muss, wobei niemand vernachlässigt werden darf, Einzelpersonen unterstützt werden müssen, die Rechtsstaatlichkeit, die demokratische Staatsführung und die Menschenrechte gefördert werden müssen und eine nachhaltige und inklusive Entwicklung begünstigt werden muss; besteht darauf, dass sich die Entwicklungszusammenarbeit der EU auf die Entwicklungsagenden der Partnerländer stützen muss, indem dabei ein auf Bedürfnissen und Rechten beruhendes langfristiges Konzept in Bezug auf Migration unter besonderer Berücksichtigung der schutzbedürftigsten Personen verfolgt wird;
3. fordert die EU auf, ihre öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) darauf auszulegen, die Ursachen von Armut zu bekämpfen sowie Anreize für irreguläre Migration und die Ursachen von Zwangsvertreibung zu verringern, indem demokratische Verfahren und gute Staatsführung verbessert und Möglichkeiten für Engagement und Unternehmertum junger Menschen geschaffen werden sowie die Gleichstellung der Geschlechter vorangebracht, der Klimawandel bekämpft und der Zugang zu Dienstleistungen ermöglicht wird; erachtet es als sehr wichtig, eine Politik zu gestalten, die auf lokale Begebenheiten ausgerichtet ist und in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren durchgeführt wird;
4. fordert die EU auf, ihre regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme (RDPP) innerhalb eines Menschenrechtsrahmens zu stärken und den Aufbau von Kapazitäten, die Lösung von Konflikten und den Schutz, die Förderung und die Achtung der Menschenrechte in Drittstaaten zu unterstützen; fordert die EU auf, Partnerländern nahezu legen und dabei behilflich zu sein, stärker mit internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und regionalen Gremien oder Organisationen zusammenzuarbeiten, um die regionale Mobilität zu vereinfachen und die Mobilisierung von Ressourcen zu ermöglichen, damit Migranten, Flüchtlinge und Rückkehrer würdevoll und im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht behandelt werden;

5. weist darauf hin, dass im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik aufgrund seines horizontalen Charakters ein koordinierter, umfassender und strukturierter Ansatz für Migration vorgesehen ist und Migration als einer der wichtigsten Bereiche erachtet wird, in dem die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PKE) Anwendung findet; fordert in diesem Zusammenhang eine externe Migrationspolitik, die mit der PKE im Einklang steht und regelmäßig überprüft wird sowie zum Schutz der Menschenrechte, zur Gleichstellung und Ermächtigung der Geschlechter, zur Beseitigung von Armut und zur menschlichen Entwicklung beiträgt;
6. bekräftigt, dass die Achtung der Menschenrechte von Migranten auch künftig im Mittelpunkt der neuen Migrations- und Asylpolitik der EU stehen muss, und ist über die Externalisierung der europäischen Grenzkontrollen und der Migrationskontrolle besorgt; besteht darauf, dass die EU humane und sichere Grenzkontrollen durchführen sowie die Migration auf humane und sichere Weise steuern muss;
7. vertritt die Auffassung, dass das neue Migrations- und Asylpaket der EU Raum für Verbesserungen bietet; ist der Ansicht, dass die Menschenwürde von Flüchtlingen und Migranten im Mittelpunkt eines neuen Ansatzes stehen sollte, der sich auf die Grundsätze der Solidarität und der geteilten Verantwortung stützt, in dem eine gemeinsame Aufnahmepolitik und ein verbindliches Umverteilungssystem vorgesehen ist und mit dem für die volle Achtung der Menschenrechte und des Völker-, Flüchtlings- und Seerechts gesorgt wird;
8. bekräftigt, dass Schiffsunglücke und der Tod von Migranten im Mittelmeer furchtbare Tragödien sind, für deren Beendigung die EU in der geteilten Verantwortung steht; verweist darauf, dass Seenotrettung eine rechtliche Verpflichtung gemäß dem Völkerrecht, insbesondere gemäß Artikel 98 des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen ist, wonach jeder Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten ist; betont, dass eine dauerhafte, starke und wirksame Reaktion der EU bei Such- und Rettungseinsätzen auf See erforderlich ist, vor allem durch eine gezielte EU-Mission, damit nicht weitere Migranten, die versuchen, das Mittelmeer zu überqueren, ihr Leben verlieren;
9. stellt fest, dass die Mobilität innerhalb einer Region und eines Erdteils vereinfacht werden sollte, da sich die meisten Migranten innerhalb ihrer Herkunftsregion und ihres Herkunftskontinents bewegen; fordert, dass durch die Partnerschaft EU-Afrika und das künftige AKP-EU-Abkommen die Mobilität von Personen innerhalb einer Region bzw. eines Erdteils im Einklang mit der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und dem Protokoll der Afrikanischen Union zum Vertrag zur Gründung der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend den freien Personenverkehr, das Aufenthaltsrecht und das Niederlassungsrecht gefördert wird;
10. beharrt darauf, dass humanitäre Korridore aus Nachbar- und Entwicklungsländern in die EU eingerichtet werden müssen; fordert die EU auf, gegen die Netze des Menschenhandels vorzugehen;

11. fordert die EU auf, neue sichere und legale Migrationswege zu fördern und die bestehenden zu verbessern; ist der Auffassung, dass die EU bestrebt sein sollte, in ihrer Zusammenarbeit mit Drittstaaten eine stärker nachhaltige zirkuläre Arbeitsmigrationspolitik zu entwickeln und eine sichere wechselseitige Migrationsmobilität zu fördern, etwa für berufliche und akademische Zwecke;
12. bekräftigt, dass die Zuweisung von Entwicklungshilfe der EU im Rahmen bilateraler oder multilateraler Partnerschaften mit Entwicklungsländern nicht von einer Zusammenarbeit mit der EU im Bereich der Migrationspolitik abhängig gemacht werden kann, da dies die rechtliche Verpflichtung der EU zur PKE und im Rahmen des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik sowie den vorrangigen Zweck der ODA, Armut zu beseitigen, untergraben würde und den Grundprinzipien der wirksamen Zusammenarbeit im Rahmen der Eigenverantwortung der Länder zuwiderliefe; bekräftigt, dass Entwicklungshilfe nicht an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU gebunden sein darf und dass ein koordinierterer, strukturierterer und umfassenderer Ansatz für Migration noch festzulegen und unter voller Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts eines jeden Einzelnen, sein Herkunftsland zu verlassen, umzusetzen ist;
13. bekundet seine tiefe Besorgnis über die missbräuchliche Verwendung von Entwicklungsgeldern zum Zweck von Tätigkeiten, die zu Verletzungen der Menschenrechte bei Grenzkontrollen führen; verurteilt die mit dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika (EUTF) zusammenhängenden mutmaßlichen Verletzungen der Menschenrechte in Libyen, Äthiopien, Eritrea und im Niger; fordert die Schaffung konsequenter Mechanismen zur Überwachung der Auswirkungen des EUTF auf die Menschenrechte und eines Systems für Rechenschaftspflicht, mit dem Verstöße gegen das Völkerrecht verhindert bzw. angegangen werden können; verurteilt, dass in dem Bericht der Kommission über die Verlängerung des EUTF keinerlei Verbesserung in diesem Bereich vorgesehen ist; bekräftigt, dass mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen, auch an den EU-Grenzen, sorgfältig geprüft werden müssen; begrüßt daher die Einführung eines neuen unabhängigen Überwachungsmechanismus im neuen Migrations- und Asylpaket der Kommission;
14. bedauert, dass es dem EUTF an Transparenz mangelt und dass das Europäische Parlament nicht an dessen Kontrolle beteiligt ist; besteht darauf, dass Partnerländer und Organisationen der Zivilgesellschaft stärker einbezogen werden sollten; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, ihre endgültige umfassende Überprüfung der Umsetzung des EUTF vorzulegen, damit er mit den Entwicklungszielen sowie den menschenrechtlichen und humanitären Zielen der EU im Einklang bleibt; bedauert, dass die Kommission die Verlängerung des EUTF ohne eine solche Überprüfung beantragt hat und dass es daher keinen Nachweis dafür gibt, ob diese Ziele ordnungsgemäß geprüft und erreicht wurden; bekräftigt seine Forderung nach der umfassenden Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Überprüfung und Verwaltung von EU-Treuhandfonds; hält es für wesentlich, dass auch die Tätigkeiten der Exekutivausschüsse überwacht werden, und fordert die Kommission auf, dort die Anwesenheit eines Vertreters des Europäischen Parlaments sicherzustellen und ausführliche Informationen zu den getroffenen Entscheidungen zu übermitteln;
15. bekräftigt, dass mit den für Migration vorgesehenen Mitteln des Instruments für

Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) die eigentlichen Ursachen der Migration bekämpft, nicht aber Migrationsströme eingedämmt oder die Externalisierung von Grenzkontrollen finanziert werden sollten; betont, dass das NDICI Maßnahmen enthalten sollte, die für Rechenschaftspflicht und Transparenz bei den Ausgaben und die Durchführung von migrationsbezogenen Projekten sorgen, damit deren Hauptaufgabe, die eigentlichen Ursachen der Migration zu bekämpfen, kontrolliert und beibehalten wird;

16. vertritt die Auffassung, dass in allen Übereinkommen der EU mit den Herkunfts- und Transitländern für den uneingeschränkten Schutz von Menschenleben, der Menschenwürde und der Menschenrechte Sorge getragen werden sollte; bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass diese Garantien nicht immer vollständig eingehalten werden und Migranten und Flüchtlinge bei ihrer Überstellung und Internierung häufig menschenunwürdigen Bedingungen ausgesetzt sind; weist insbesondere nochmals auf die unzumutbare Lage in den Internierungslagern in Libyen hin, in denen Tausende von Menschen systematisch willkürlichen Inhaftierungen unter unmenschlichen Bedingungen, Folter und anderen Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Vergewaltigung, willkürlicher Tötung und Ausbeutung, ausgesetzt sind;
17. erklärt sich besorgt hinsichtlich der Rückübernahmeklauseln in einigen rechtlich bindenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Drittstaaten, insbesondere in Ermangelung von Bestimmungen, die mit den internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen; fordert die EU auf, sich im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) um formelle Übereinkommen mit Partnerländern über Mobilität, Rückkehr bzw. Rückführung und Rückübernahme von Migranten zu bemühen; besteht darauf, dass sich das Europäische Parlament tatkräftig an der Ausarbeitung solcher Übereinkommen und der Weiterentwicklung bereits bestehender Übereinkommen mitwirkt; betont, dass künftige Partnerschaftsabkommen durch das Parlament geprüft werden und sich auf die Grundsätze der Solidarität, der geteilten Verantwortung, der Wahrung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des humanitären Völkerrechts stützen sollten;
18. hält daran fest, dass die Rückkehr bzw. Rückführung von Migranten in erster Linie auf freiwilliger Basis erfolgen sollte, und besteht darauf, dass jede Rückkehr bzw. Rückführung unter sicheren Bedingungen und unter uneingeschränkter Achtung der Grund- und Verfahrensrechte der betroffenen Migranten erfolgen muss und nur dann, wenn das Land, in das sie zurückgeschickt werden sollen, als sicher gilt, erfolgen darf; erachtet die Praxis der unterstützten freiwilligen Rückkehr, die es Migranten, die ausdrücklich in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten, ermöglicht, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens Unterstützung in Anspruch zu nehmen, als positiv; fordert die Mitgliedstaaten auf, das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung vollständig zu achten und angemessene Verfahrensgarantien in ihren Asyl- und Grenzschutzverfahren einzuführen;

19. betont, dass die Bedürfnisse und Rechte von schutzbedürftigen Menschen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, Menschen mit Behinderungen, Frauen und Kindern, gebührend berücksichtigt werden sollten, und fordert, dass angemessene Möglichkeiten eines unmittelbaren Schutzes für diese Personen geschaffen werden;
20. betont den Vorrang des Grundsatzes des Kindeswohls in allen Kinder betreffenden Aspekten und hält es für wesentlich, eigens Verfahren anzuwenden, mit denen für den Schutz aller Kinder im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes gesorgt wird;
21. weist auf die besonderen Schwierigkeiten hin, denen Migrantinnen ausgesetzt sind, und fordert daher die Einrichtung und Stärkung von Schutzmechanismen für Migrantinnen, damit sie nicht länger Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung zum Opfer fallen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	14.1.2021
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:                12 -:                9 0:                 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Anna-Michelle Asimakopoulou, Hildegard Bentele, Dominique Bilde, Udo Bullmann, Catherine Chabaud, Ryszard Czarnecki, Gianna Gancia, Charles Goerens, Mónica Silvana González, Pierrette Herzberger-Fofana, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Pierfrancesco Majorino, Erik Marquardt, Norbert Neuser, Janina Ochojska, Jan-Christoph Oetjen, Michèle Rivasi, Christian Sagartz, Marc Tarabella, Tomas Tobé, Miguel Urbán Crespo, Bernhard Zimniok
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Barry Andrews



## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

12	+
S&D	Udo BULLMANN, Mónica Silvana GONZÁLEZ, Pierfrancesco MAJORINO, Norbert NEUSER
RENEW	Barry ANDREWS, Catherine CHABAUD, Charles GOERENS, Jan-Christoph OETJEN
VERTS/ALE	Pierrette HERZBERGER-FOFANA, Erik MARQUARDT, Michèle RIVAS
THE LEFT	Miguel URBÁN CRESPO

9	-
EPP	Anna-Michelle ASIMAKOPOULOU, Hildegard BENTELE, György HÖLVÉNYI, Rasa JUKNEVIČIENĖ, Tomas TOBĚ
ID	Dominique BILDE, Gianna GANCIA, Bernhard ZIMNIOK
ECR	Ryszard CZARNECKI

2	0
EPP	Janina OCHOJSKA, Christian SAGARTZ

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung